



Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Osnabrück

141. Jahrgang, Nr. 2

Osnabrück, 24. Januar 2025

Band 65, Nr. 14

Art. 125

Haushaltsplan 2025 für das Bistum Osnabrück

Der Kirchensterrat der Diözese Osnabrück hat in seiner Sitzung vom 30. November 2024 und der Vermögensverwaltungsrat der Diözese Osnabrück (DVVR) in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2024 den Haushaltsplan für die Diözese Osnabrück für das Haushaltsjahr 2025, der in Einnahmen und Ausgaben mit 203.286.900,00 EUR abschließt, beschlossen.

Die Frage der Vermögenszufuhr ist regelmäßig zu prüfen.

Osnabrück, 8. Januar 2025

L. S. **Ulrich Beckwermert**

Generalvikar

Vorsitzender des Kirchensterrates

Hiermit setze ich den vom Kirchensterrat der Diözese Osnabrück in seiner Sitzung vom 30. November 2024 und vom Vermögensverwaltungsrat der Diözese Osnabrück (DVVR) in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2024 beschlossenen Haushaltsplan 2025 für die Diözese Osnabrück, der in Einnahmen und Ausgaben mit 203.286.900,00 EUR abschließt, in Kraft.

Die Frage der Vermögenszufuhr ist regelmäßig zu prüfen.

Osnabrück, 8. Januar 2025

L. S. **+ Dr. Dominicus Meier OSB**

Bischof von Osnabrück

Vorbericht zum Haushaltsplan 2025

Der Haushaltsplan für das Bistum Osnabrück für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit vorgelegt.

1. Haushaltsplan 2023/Jahresabschluss 2023

Der Haushaltsplan des Bistums Osnabrück für das Haushaltsjahr 2023 wurde vom Diözesan-Kirchensterrat mit einem ursprünglichen Volumen von 200.743.600,00 € festgestellt. Im Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2023, der Mindereinnahmen und Minderausgaben in Höhe von 2.184.800 € aufwies, wurde das Haushaltsplanvolumen für das Haushaltsjahr 2023 auf einen Betrag in Höhe von 198.558.800 € korrigiert.

Die Haushaltsplanung 2023 stand - ebenso wie bereits die Planung des Haushaltes 2022 - unter dem besonderen Einfluss geopolitischer Spannungen und der stark gestiegenen Inflation. Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen sowie insbesondere die weitere Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen waren kaum verlässlich zu bewerten bzw. zu planen.

Die Übernahme der Daten aus dem Arbeitskreis Steuerschätzung des Bundes hat in den Vorjahren zu erheblichen Abweichungen geführt. Auch eine Abstimmung mit anderen Bistümern zur Planung 2023 zeigte ein sehr volatiles Bild. Das Bistum Osnabrück ging daher für 2023 von einer Fortschreibung der Plandaten aus dem Nachtragshaushaltsplan 2022 aus. Die Einnahmen aus der Kirchensteuer auf die Energiepreispause waren für die Planung 2023 in Abzug zu bringen.

Die Haushaltsrechnung des Bistums für das Jahr 2023 wurde dann in Einnahmen und Ausgaben mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 213.496.039,37 € abgeschlossen. Das ist eine Reduzierung des Volumens der Jahresrechnung gegenüber dem Haushaltsjahr 2022, die mit 221.733.996,20 € abschloss, um 8.237.956,83 € oder -3,72 %.

Das Volumen der Jahresrechnung 2023 übertraf den Nachtragshaushaltsplan desselben Jahres um 14.937.239,37 €, was einer Steigerung von 7,52 % entspricht. Hauptursache für diese Erhöhung war ein außerordentlicher Aufwand im Zusammenhang mit der Risikovorsorge für voraussicht-

liche Forderungsausfälle gegenüber der Niels-Stensen-Gruppe.

Die Allgemeinen Rücklagen des Bistums sind vollständig aufgebraucht. Darüber hinaus wird in der Bilanz ein Defizitvortrag ausgewiesen. Die Rücklagen wurden in den Vorjahren erheblich durch die Defizitabdeckung der Versorgungswerke belastet.

Angesichts dieser finanziellen Herausforderungen hat das Bistum ein Konsolidierungsprogramm aufgelegt, um die Haushaltssituation nachhaltig zu stabilisieren und zukünftige Belastungen besser bewältigen zu können. Nach diesem Programm sind bis 2030 positive Haushaltsergebnisse von durchschnittlich rd. 9 Mio. € pro Jahr über Einsparungen, Neuausrichtung der Mittelallokation sowie der Erschließung neuer Finanzierungsquellen herbeizuführen. Die Sanierungsbeiträge sind dabei prinzipiell von jedem Budgetbereich zu erbringen, jedoch können die einzelnen Budgetbereiche in unterschiedlichen Schrittweiten vorgehen.

Im Ursprungshaushalt 2023 wurde von einem positiven Jahresergebnis nach Rücklagenentnahmen/-zuführungen in Höhe von 473.000,00 €, welches der Allgemeinen Rücklage zugeführt wird, ausgegangen. Aufgrund der verschlechterten Kirchensteuereinnahmen wies der Nachtragshaushaltsplan ein negatives Ergebnis von -1.574.800,00 € aus.

In den Vorjahren ergab sich eine besondere Belastung durch die Defizitabdeckungen der verschiedenen Versorgungswerke. Bis 2020 wurden diese Belastungen ergebnisneutral ausschließlich in der Bilanz zulasten des Eigenkapitals ausgewiesen. Ab 2021 wurde der Ausgleichsbetrag für die GVK erstmals über die Ergebnisrechnung abgebildet. Seit 2022 erfolgt der Ausweis für alle Versorgungswerke einheitlich über die Ergebnisrechnung.

Im Vergleich zu den erheblichen Belastungen der Vorjahre zeigt sich für 2023 eine Entlastung aus den Pensionsrückstellungen. Diese ist insbesondere auf folgende Entwicklungen zurückzuführen:

- Anhebung des versicherungsmathematischen Rechnungszinses von 1,78 % auf 1,82 %
- Steigerung der Deckungsbeiträge aus den Anlagen der verschiedenen Versorgungswerke
- Keine zusätzlichen Verbeamtungen sowie eine Reduzierung der Priesterzahlen

Das Haushaltsjahr schloss mit einem Jahresergebnis von -1.118.683,87 € ab. Der positive Ergebniseffekt aus den Pensionsrückstellungen trug dazu bei, den außerordentlichen Aufwand größtenteils abzufedern.

2. Haushaltsjahr 2024

Der vom Kirchenstauerrat beratene und festgestellte Haushaltsplan des Bistums Osnabrück für das Jahr 2024, der mit Zustimmung des Diözesan-Vermögensverwaltungsrates (DVVR) vom Diözesanadministrator in Kraft gesetzt wurde, schloss in Einnahmen und Ausgaben mit einem Gesamtvolumen von 199.330.000,00 € ab.

Im Vergleich zum Planvolumen des Haushaltes des Jahres 2023 in der Gestalt des Nachtragshaushaltsplanes ist das eine Erhöhung um 771.200,00 € (0,4%).

Der Kirchenstauerrat hat anl. der Sitzung am 25.11.2023 dem Entwurf des Haushaltsplanes 2024 nicht zugestimmt. Dieses wurde einerseits mit dem negativen Planergebnis von 10,9 Mio. € und weiterhin wegen der nicht geklärten Perspektive zur zukünftigen Ausrichtung begründet. Der Kirchenstauerrat betonte, dass die fehlende Zustimmung insbesondere darin begründet ist, dass der Umgang der Bistumsleitung mit rückläufigen Kirchensteuereinnahmen in der Zukunft noch nicht klar erkennbar ist.

Um das Defizit zu senken, wurde die Streichung der eingeplanten Personalkosten-Deckungsreserve von 250 T€ und eine einmalige Kürzung des Investitionsbudgets um 20 % als Maßnahmen definiert. Trotz dieser Maßnahmen wird der Haushaltsplan 2024 mit einem negativen Planergebnis von 8,3 Mio. € abschließen.

In einem ersten Schritt hat sich die Bistumsklausur 2024 im Januar 2024 grundsätzlich mit Sparmaßnahmen und Prioritätensetzungen befasst. Über die dort gefassten Tendenzbeschlüsse und Maßnahmen ist der Kirchenstauerrat in der Sitzung am 27.04.2024 informiert worden. In einem weiteren Schritt hat am 18.06.2024 eine weitere Bistumsklausur stattgefunden. In dieser Klausur wurden die von den Budgetverantwortlichen ausgearbeiteten Szenarien vorgestellt und Resonanzen der Teilnehmenden zu den Szenarien gesammelt.

Am 01.07.2024 hat der Diözesanadministrator und das Domkapitel einen Beschluss gefasst, der die verschiedenen Maßnahmen als auch Budgetkürzungen für die jeweiligen Bereiche festlegt. Die getroffenen Entscheidungen beschränken sich auf nicht-strukturverändernde Maßnahmen.

Budgetkürzungen nach Bereichen:

- | | |
|---|------|
| • EFLE | -10% |
| • Zuweisung an den DiCV | -15% |
| • Personal – pastoral | -20% |
| • Personal – nicht-pastoral | -24% |
| • Kirchengemeinden – Schlüsselzuweisungen | -20% |
| • Kirchengemeinden – Investitionen | -20% |
| • KiTa – laufende Zuweisungen | -30% |
| • KiTa – Investitionen | -30% |

- Bildungshäuser -45%
- Schulen – laufende Zuweisungen -48%
- Schulen – Investitionen -48%

Der Kirchensteuerrat hat am 15.07.2024 den Haushalt 2024 beschlossen, auf Grundlage der vom Diözesanadministrator und dem Domkapitel am 01.07.2024 beschlossenen Maßnahmen zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung.

Wie bereits im Jahr 2023 ist keine zuverlässige Prognose für die Kirchensteuereinnahmen möglich. Die Übernahme der Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzung haben in den Vorjahren zu hohen Abweichungen geführt, daher wurde der Ansatz des Nachtragshaushaltes beibehalten.

Im Haushaltsplan 2024 sind alle Zuweisungsbudgets erstmals an die Entwicklung der Netto-Kirchensteuereinnahmen gekoppelt und damit um 2,47% gegenüber den Planansätzen 2023 gekürzt worden. Zusätzlich sind grundsätzlich die vereinbarten Sparbeiträge aus dem Konsolidierungsprozess mit in Abzug gebracht worden.

Der bisher aufgelegte Konsolidierungsprozess wird im Wesentlichen von den Budgetbereichen erfolgreich umgesetzt; Ausnahmen hierzu bilden der Personalbereich und die Beratungsstellen. In beiden Bereichen überkompensieren die enormen Tarifsteigerungen den bislang vorgenommenen Abbau von Personalstellen bzw. die Sachkostenoptimierung.

Ebenso wie in 2023 wurden auch in 2024 die Veränderung der Deckungslücken aus den Pensions- und Beihilferückstellungen ergebniswirksam abgebildet. Gegenüber den Plandaten aus dem Nachtragshaushaltsplan 2023 hat das Bistum allerdings einen Abschlag von 10% vorgenommen, so dass hier in 2024 11,7 Mio. € einzustellen waren. Der Abschlag begründet sich damit, dass gem. Absprache mit dem Aktuar für 2023 ein einmaliger Inflationsaufschlag von 10% eingerechnet wurde.

Die Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen im Jahr 2024 zeigte sich in den ersten neun Monaten überraschend positiv. Im Vergleich zur ursprünglichen Haushaltsplanung für 2024 wurden die Einnahmen um 5.836.700,00 € (+3,83 %) erhöht. Ebenfalls sehr positiv haben sich die Erträge aus dem Clearing-Verfahren entwickelt. Aus der Endabrechnung des Jahres 2020 sowie der Anpassung der Vorauszahlungen für die Jahre 2021 bis 2024 ergeben sich gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung Mehreinnahmen von 8.418.700,00 €.

Im Ursprungshaushalt war ein negatives Jahresergebnis von 8.283.300,00 € ausgewiesen. Der Nachtragshaushaltsplan weist nunmehr ein positives Jahresergebnis von 7.317.500,00 € aus.

3. Haushaltsplan 2025

Der Haushaltsplan des Bistums Osnabrück für das Haushaltsjahr 2025 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 203.286.900 € ab.

Im Vergleich zum Planvolumen des Haushaltes des Jahres 2024 in der Gestalt des Nachtragshaushaltsplanes ist das eine Reduzierung um 7.421.700 € (-3,52 %).

Für den Haushaltsplan 2025 wurden – nach Abstimmung mit den Finanzverantwortlichen anderer Bistümer – die angepassten Planwerte der Kirchensteuereinnahmen aus dem Nachtragshaushaltsplan 2024 fortgeschrieben. Eine weitere Erhöhung der Einnahmen wurde aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage und der weiterhin hohen Austrittszahlen nicht eingeplant. In anderen Bistümern sind bereits rückläufige Kirchensteuereinnahmen im Jahr 2024 zu beobachten.

Bei den Clearing-Einnahmen wird der Mittelwert der vergangenen fünf Haushaltsjahre abzüglich eines 10%igen Sicherheitsabschlags eingestellt. Die Einnahmen liegen mit 13,6 Mio. € um rd. 2,5 Mio. € über dem Ursprungsansatz 2024, jedoch wegen des außerordentlich guten Clearing-Ergebnisses 2024 auch 5,9 Mio. € unter dem Planansatz des Nachtragshaushaltsplanes 2024.

Die Planung der Personalkosten basiert auf der Grundlage der Gehaltsabrechnung des Monats Juni 2024. Da kein Tarifvertrag über den 31.12.2024 hinaus vorlag, wurden die Personalkosten insgesamt um 4,5 % erhöht.

Die Zuweisungen wurden in einem mehrstufigen Verfahren ermittelt, das auf dem Konsolidierungsprozess basiert. Zunächst wurde das Grundbudget an die Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen angepasst. Anschließend wurden die zusätzlichen Kürzungsvorgaben der Bistumsleitung schrittweise umgesetzt. Abschließend erfolgte der Abzug der im Konsolidierungsprozess 2022 vereinbarten Konsolidierungsbeiträge. Die Investitionszuweisungen wurden, wie bereits im Haushalt 2024, um 20 % gekürzt.

Ebenso wie im Jahr 2024 werden auch im Jahr 2025 die Veränderungen der Deckungslücken aus den Pensions- und Beihilferückstellungen ergebniswirksam berücksichtigt. Für die Pensionsrückstellungen wurde ein Betrag von 11,7 Mio. € und für die Beihilferückstellungen ein Betrag von 2,7 Mio. € veranschlagt.

Der Haushaltsentwurf schließt mit einem Defizit von 364.000,00 € ab. Unter Berücksichtigung der bereits eingeplanten Rücklagenentnahmen und Rücklagenzuführungen im Saldo von 3.347.300 € verbleibt ein Überschuss von 2.983.300 €, der für den Abbau des Defizitvortrages vorgesehen ist.

4. Mittelfristige Finanzplanung bis 2027

Auf Grundlage der Entscheidung der Bistumsleitung zur Umsetzung der ersten Maßnahmen wurde eine Mittelfristplanung bis zum Erreichen des ersten Meilensteins im Jahr 2027 erstellt.

Die Kirchensteuereinnahmen wurden in dem Jahr 2026 mit einem Rückgang um 1,2 % und 2027 mit einem Rückgang um 0,8 % prognostiziert. Die kurzfristige Prognose der Kirchensteuereinnahmen ist mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Langfristig ist jedoch aufgrund verschiedener Faktoren, wie demografischem Wandel, steigenden Austrittszahlen und anderen Entwicklungen, ein Rückgang der Kirchensteuereinnahmen absehbar. Darauf muss frühzeitig reagiert werden. Aus diesem Grund wurden die Zuweisungen an das geplante Kirchensteueraufkommen gekoppelt.

Die beschlossenen Kürzungsvorgaben im Jahr 2024 werden schrittweise umgesetzt. Im ersten Schritt wurden im Jahr 2025 die Budgets nach Kirchsteuerentwicklung um 8,33 % gekürzt. Im Jahr 2026 erfolgt eine weitere Kürzung um 16,67 %, gefolgt von einer Reduzierung um 25 % im Jahr 2027.

Auch die Personalkosten unterliegen den Kürzungsvorgaben und dem Konsolidierungsprozess. Inwieweit die gesetzten Ziele in den kommenden Jahren erreicht werden können, ist derzeit unklar. Konkrete Maßnahmen zur Kostenreduzierung wurden bislang nicht definiert. Zukünftig ist eine mittelfristige Personalplanung in Zusammenarbeit mit dem Personalbereich zu erarbeiten, die auch eine detaillierte Kostenplanung umfasst. Für die aktuelle Planung wurde eine jährliche Kostensteigerung von 3 % p.a. berücksichtigt.

Osnabrück, 10.01.2025

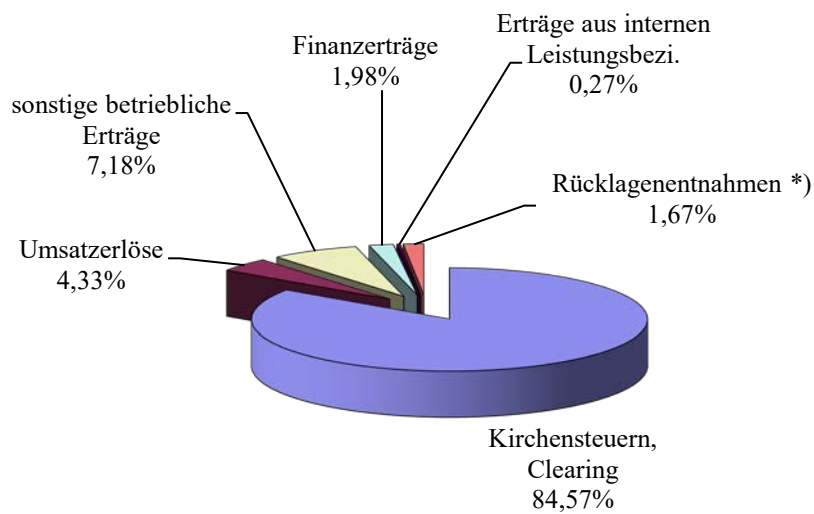
Dr. Astrid Kreil-Sauer

Finanzdirektorin und Ökonomin

Haushaltsplan 2025 des Bistums Osnabrück Gesamteinnahmen nach Einnahmearten

Einnahmen	EUR	%
Kirchensteuern, Clearing	171.944.800	84,57
Umsatzerlöse	8.793.300	4,33
sonstige betriebliche Erträge	14.583.000	7,18
Finanzerträge	4.029.200	1,98
Erträge aus internen Leistungsbezi.	549.300	0,27
Rücklagenentnahmen *)	3.387.300	1,67
insgesamt	203.286.900	100,00

*) 3.063.700 € Rückl. Schulgebäude
 50.000 € Rückl. Hilfsfonds Mütter in Not
 39.000 € Rückl. Diözesanbonifatiuswerk
 122.800 € Rückl. KZVK
 111.800 € Rückl. Kolster Bardel
 3.387.300 € Summe Rücklagenentnahme

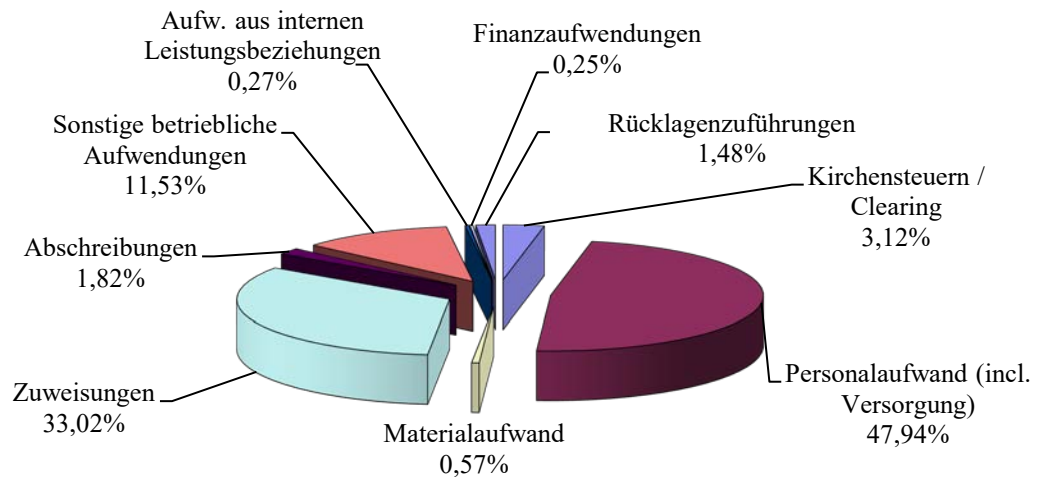


Haushaltsplan 2025 des Bistums Osnabrück

Gesamtausgaben nach Ausgabearten

Ausgaben	EUR	%
Kirchensteuern / Clearing	6.333.900	3,12
Personalaufwand (incl. Versorgung)	97.453.400	47,94
Materialaufwand	1.159.800	0,57
Zuweisungen	67.124.500	33,02
Abschreibungen	3.709.200	1,82
Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.428.500	11,52
Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	549.300	0,27
Finanzaufwendungen	505.000	0,25
Rücklagenzuführungen	3.023.300	1,48
insgesamt	203.286.900	100,00

*) Von den laufenden Zuweisungen entfallen ca. 80 % auf Personalausgaben, die noch dem Betrag Personalaufwand hinzuzurechnen wären.
Unter dieser Hinzurechnung entfallen auf die Personalausgaben 70,58 %.



Haushaltsplan 2025 - Gesamtplan

Zusammenstellung der Einzelpläne		Erträge	Aufwendungen	Saldo
0	Bistumsleitung	1.835.000,00	26.625.300,00	-24.790.300,00
1	Kirchengemeinden	1.257.700,00	66.412.100,00	-65.154.400,00
2	Gottesdienst, Seelsorge	1.830.200,00	16.768.700,00	-14.938.500,00
3	Bildung, Kunst, Medien	3.940.800,00	33.409.500,00	-29.468.700,00
4	Caritas/Soziale Dienste	3.363.600,00	31.966.000,00	-28.602.400,00
5	Gesamtkirchliche Aufgaben	3.291.900,00	7.753.600,00	-4.461.700,00
6	Finanzen, Steuern und Versorgung	187.767.700,00	20.351.700,00	167.416.000,00
Gesamtsumme		203.286.900,00	203.286.900,00	0
0 Bistumsleitung		1.835.000,00	26.625.300,00	-24.790.300,00
1	Bischof, Domkapitel, Räte	100.500,00	2.178.900,00	-2.078.400,00
2	Generalvikar	815.400,00	10.803.400,00	-9.988.000,00
3	Offizialat	209.000,00	447.000,00	-238.000,00
4	Pastorales Personal	67.500,00	3.247.700,00	-3.180.200,00
5	Gemeinsame Dienste	529.000,00	8.735.100,00	-8.206.100,00
6	Verwaltungsgebäude	113.600,00	863.200,00	-749.600,00
9	Sondermaßnahmen	0,00	350.000,00	-350.000,00
1 Kirchengemeinden		1.257.700,00	66.412.100,00	-65.154.400,00
11	Dekanate, Kirchengemeindeverbände	38.000,00	2.746.700,00	-2.708.700,00
12	Priester, Diakone	72.100,00	20.038.700,00	-19.966.600,00
13	Gemeinde-, Pastoralref., Katecheten	261.400,00	18.742.700,00	-18.481.300,00
15	Allgemeiner Aufwand	886.200,00	19.703.000,00	-18.816.800,00
16	Investitionszuweisungen	0,00	5.181.000,00	-5.181.000,00
2 Gottesdienst, Seelsorge		1.830.200,00	16.768.700,00	-14.938.500,00
21	Abteilung Seelsorge	78.000,00	3.654.200,00	-3.576.200,00
22	Gottesdienst, Allgem. Seelsorge	16.000,00	145.500,00	-129.500,00
23	Jugendseelsorge/Jugendbildung	862.800,00	6.036.900,00	-5.174.100,00
24	Übergemeindliche Seelsorge	29.500,00	185.300,00	-155.800,00
25	Ausländerseelsorge	44.500,00	605.800,00	-561.300,00
26	Sonstige besondere Seelsorge	783.500,00	5.502.300,00	-4.718.800,00
27	Verbände, Gemeinschaften	15.900,00	638.700,00	-622.800,00
3 Bildung, Kunst, Medien		3.940.800,00	33.409.500,00	-29.468.700,00
31	Schulen/Hochschulen	102.000,00	931.600,00	-829.600,00
32	Schulseelsorge, Religionspädagogik	598.400,00	1.102.000,00	-503.600,00
33	Freie Schulen, Schülerheime	3.063.700,00	26.872.700,00	-23.809.000,00
34	Hochschulen, Wissenschaft	0,00	801.700,00	-801.700,00
35	Bildungsstätten, Bildungswerke	100.300,00	1.906.200,00	-1.805.900,00
36	Kunst, Kultur, Brauchtum	2.200,00	1.112.600,00	-1.110.400,00
37	Medien	74.200,00	682.700,00	-608.500,00

Haushaltsplan 2025 - Gesamtplan

4	Caritas/Soziale Dienste	3.363.600,00	31.966.000,00	-28.602.400,00
41	Allgemeines	221.100,00	893.500,00	-672.400,00
42	Caritas- und Fachverbände	25.000,00	9.676.100,00	-9.651.100,00
44	Kinder- und Jugendhilfe	0,00	14.036.700,00	-14.036.700,00
45	Krankenhäuser/Altenheime u. ä. Einrichtungen	0,00	13.900,00	-13.900,00
46	Beratungsdienste	3.009.000,00	6.573.100,00	-3.564.100,00
48	Hilfswerke	108.500,00	772.700,00	-664.200,00
5	Gesamtkirchliche Aufgaben	3.291.900,00	7.753.600,00	-4.461.700,00
51	Dt. Bischofskonferenz	51.000,00	3.840.800,00	-3.789.800,00
52	Länderaufgaben	389.400,00	730.100,00	-340.700,00
53	Weltkirche allgemein	55.000,00	96.000,00	-41.000,00
55	Diaspora	258.000,00	276.700,00	-18.700,00
56	Missions- und Entwicklungshilfe	2.451.500,00	2.582.500,00	-131.000,00
57	Sonstige Aufgaben/Aktionen	87.000,00	227.500,00	-140.500,00
6	Finanzen, Steuern und Versorgung	187.767.700,00	20.351.700,00	167.416.000,00
61	Kirchensteuer	171.944.800,00	6.333.900,00	165.610.900,00
62	Diözesanumlage, Staatsleistungen	4.749.000,00	0,00	4.749.000,00
63	Grundvermögen	660.700,00	1.253.500,00	-592.800,00
64	Kapitalvermögen	4.029.200,00	600.000,00	3.429.200,00
65	Ausgleichsrücklage/Deckungsreserve	0,00	3.483.300,00	-3.483.300,00
66	Versorgung	6.384.000,00	8.681.000,00	-2.297.000,00
	Gesamtsumme	203.286.900,00	203.286.900,00	0,00